

Drucksachen-Nr. BV/096/2021	Datum 16.04.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	18.05.2021						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten A) 12.356,67 € B) 22.926,04 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung nach der Förderliste A.

Im Falle einer zusätzlichen Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg ist die Förderung nach der Förderliste B zu gewähren.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde zuletzt 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich bestätigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Qualitätsstandard in der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Der Landkreis Uckermark nimmt seit Bestehen dieses Programms die Landesmittel vollständig in Anspruch. Das bestätigt zum einen den hohen Bedarf an externer Begleitung und Unterstützung und zum anderen auch die Bereitschaft der Träger und Fachkräfte, an einer stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und qualitativen Angeboten in ihrem Arbeitsfeld.

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms bestehen unverändert weiter:

- a) Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- b) Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- c) Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- d) Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- e) Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt das MBS für dieses Jahr 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) aus dem Landesjugendplan dem Landkreis Uckermark zur Verfügung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Landesmittel ist zwingend ein 10%iger Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235,67 EUR an den Gesamtkosten. Dieser Anteil ist im Haushalt 2021 geplant (Kostenträger 36210.533185).

Zur Förderung von Beratungsleistungen stehen somit insgesamt 12.356,67 EUR zur Verfügung.

Über die Bereitstellung dieser Fördermittel hat die Verwaltung in der örtlichen Presse informiert.

Es liegen insgesamt drei Anträge auf Förderung von Beratungsprozessen/-leistungen vor. Da der Zuwendungsbedarf höher ist als Mittel zur Verfügung stehen, hat die Verwaltung in Absprache mit dem MBS eine Mittelaufstockung beantragt. Wenn das MBS diesem Antrag zustimmt, könnte sich das Fördervolumen auf dann 22.926,04 EUR erhöhen.

Antrag 1 Ausbau der Fachlichkeit der Sozialarbeit an Schulen beim Träger Angermünder Bildungswerk e. V.

Das Angermünder Bildungswerk e. V. ist Träger von 9 Projekten der Sozialarbeit an Schulen. Im Rahmen der sozialpädagogischen Praxis haben sich noch Verbesserungspotenziale, aber auch Problemlagen ergeben, an denen die Fachkräfte weiterarbeiten müssen. Unter Beachtung der neuen Herausforderungen, die sich auch aus den pandemiebedingten Lockdowns ergeben, sollen die Fachkräfte weiter in ihrer Arbeit gestärkt werden.

Für die beantragte Beratungsleistung sind sieben Beratungsmodule vorgesehen, die mit insgesamt 62 Beratungsstunden untersetzt sind.

Angedacht ist, den Schulsozialarbeitern neue fachliche Impulse im Umgang mit aktuellen Problemlagen in der Jugendsozialarbeit zu geben. Die Möglichkeiten und Instrumente der Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe sollen verstärkt genutzt werden. Die Entwicklung neuer Projektansätze wird dadurch forciert.

Der Antragsteller beabsichtigt *DorfwerkStadt e. V.* mit der Beratungsleistung zu beauftragen. Dafür ist eine Förderung in Höhe von 5.397,30 EUR beantragt. Der Antrag wurde geprüft und erfüllt die Voraussetzungen des Landesprogramms.

Antrag 2 Fortschreibung der Rahmenkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Stadt Templin und die Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Templin möchten die bestehende Rahmenkonzeption für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen fortschreiben. Dieser umfangreiche Prozess wird extern begleitet und wurde 2020 gestartet und durch die pandemische Situation unterbrochen und findet nunmehr seine Fortführung in diesem Jahr. Bereits 4 von insgesamt 11 Modulen konnten umgesetzt werden. Eine sogenannte Zwischenevaluation liegt dem Jugendamt vor. Der Prozess 2021 setzt sich aus weiteren 7 verschiedenen Beratungsmodulen zusammen. Neben den Akteuren der Jugendarbeit und der Verwaltung sind Jugendliche unmittelbar in den Prozess der Konzeptentwicklung eingebunden. Der diesjährige Prozess startet mit der Durchführung einer Jugendbeteiligungskonferenz als Onlineveranstaltung. Erforscht werden soll das Freizeitverhalten und der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Templin. Es ist vorgesehen, dass der gesamte Beratungsprozess noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme soll weiter BIUF Verein zur Förderung sozialer Arbeit e.V. KORUS *Beratung* beauftragt werden. Als Förderhöhe wurden 5.309,34 EUR beantragt. Der Antrag erfüllt die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen des Landesprogramms.

Antrag 3 Entwicklung eines Jugendkonzeptes für die Stadt Angermünde

Die Stadt Angermünde beabsichtigt eine Analyse der Angebote der Jugendarbeit im Sozialraum Angermünde sowohl quantitativ als auch qualitativ vorzunehmen. Ziel ist es, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sozialpädagogischen Fachkräften und Trägern der freien Jugendhilfe die vorhandene Angebotsstruktur zu erfassen und zu bewerten. Im Ergebnis soll die zukünftige Ausrichtung von Angeboten und Strukturen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Form eines städtischen Jugendkonzepts vorliegen.

Der gesamte Prozess soll extern beraten und begleitet werden, um vor allem auch Zugänge zu neuen Bedarfsermittlungswegen und -instrumenten zu ermöglichen. Dafür sind insgesamt mehrere Beratungsmodule mit einem Gesamtvolumen von 170 Stunden vorgesehen.

Für die Umsetzung dieses Prozesses soll das Beratungsunternehmen *Stiftung SPI, Niederlassung Süd-Ost* beauftragt werden. Als Förderung wurden 12.219,40 EUR beantragt. Der Antrag erfüllt die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen des Landesprogramms.

Zusammenfassend kann Folgendes zu den Anträgen eingeschätzt werden.

1. Die beantragten drei Maßnahmen können mindestens einem der inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms zugeordnet werden. Die Grundvoraussetzung für eine Förderung ist somit erfüllt.
2. Bei den Anträgen 1 und 2 handelt es sich um Anschlussmaßnahmen vorausgegangener Beratungs- und Planungsprozesse aus dem Jahr 2020. Daher nehmen beide Anträge dieselbe Priorität ein. Aus Sicht der Verwaltung, sollten beide Anträge mit der beantragten Zuwendung in voller Höhe entsprochen werden.
3. Beim Antrag 3 handelt es sich um einen neuen Beratungsprozess. Dieser sieht eine umfangreiche Beratungsleistung mit einem hohen Beratungsvolumen vor. Der zeitliche Rahmen für diesen Prozess wird mindestens 9 Monate betragen und soll im Jahr 2022 seinen Abschluss finden. Diesen Antrag ordnet die Verwaltung nachrangig gegenüber den Anträgen 1 und 2 ein, da der Abschluss von offenen Beratungsprozessen höchste Priorität besitzen sollte.
4. Die Ergebnisse der Beratungsprozesse sollen in die Jugendhilfeplanung, Fachbereichsplanung Jugendförderung, des Landkreises Uckermark einfließen (Maßnahmeplanung).

Für den Antrag 1 und 2 empfiehlt die Verwaltung eine Bewilligung in Höhe der beantragten Fördersumme. Der Antrag 3 erhält demnach eine deutlich reduzierte Förderung (Förderliste A). Der Antragsteller hätte danach die Möglichkeit, den Beratungsprozess in diesem Jahr zu starten und im kommenden Jahr fortzuführen.

Um das Vorhaben des Antrages 3 noch in diesem Jahr vollständig unterstützen zu können, hat die Verwaltung vorsorglich beim MBSJ eine zweckgebundene und projektbezogene Aufstockung des Fördervolumens beantragt.

Bei einer positiven Entscheidung des MBSJ (Mittelaufstockung) sollte der Verwaltung eine kurzfristige Handlungsmöglichkeit zur Weiterbewilligung gegeben werden. Daher sieht der Beschlussvorschlag auch im Sinne einer Verwaltungsoptimierung eine zweite Förderliste B vor. Dieser Fördervorschlag ist durch die Verwaltung nur umzusetzen, wenn die zusätzlich beantragten Landesmittel bewilligt sind.

Im Falle einer Mehrbewilligung würde sich auch der Zuschuss aus dem Kreishaushalt als zwingender Kreisanteil (10 v. H.) in diesem Landesprogramm um 1.056,93 EUR auf dann 2.292,60 EUR erhöhen. Diese Mittel stehen innerhalb des oben benannten Kostenträges zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im LK 2021